

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 32.

5. August 1860.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgericht Aichach.

An die Herrn Pfarrer als Vorstände der Armenpflegen.

Mittels besonderer Circularien werden den Armenpflegschaftsräthen die nöthigen Formularien zur Anfertigung der Armenrechnungen, Etats etc. mitgetheilt werden.

Die Armenbeschriebe sollen dann unverzüglich angefertigt und diese nebst den übrigen Elaboraten längstens bis 13. Oktober anher vorzulegen.

Die Einhaltung dieses Termines werden sich die Herrn Pflegschaftsvorstände umso mehr angelegen sein lassen, als außerdem höchst unlieb Wartboten abgesendet werden müssen.

Nur die Rechnungen sind in duplo vorzulegen. Man empfiehlt die größte Aufmerksamkeit und Genauigkeit bei Anfertigung der Armenbeschriebe und der Etats.

In den letztern sind allenthalben die nöthigen Mittel zur Unterstützung der Armen einzusetzen, und wenn diese fehlen, muß zu Umlagen gegriffen werden. Ungenügende Elaborate werden zur Umarbeitung zurückgesendet.

Hält sich eine Gemeinde für überbürdet, und will deshalb Unterstützung aus dem Distrikts-Armensonde ansprechen, so muß ein gesonderter, wohlmotivierter Antrag gestellt werden. Ohne solche Anträge wird keine Unterstützung gewährt.

Aichach, 31. Juli 1860.

Königl. Landgericht

D. l. a.

Roch-Sternfeld.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Gemeinde-, Kirchen-Verwaltungs- und Armenpflegschaftsraths: Ergänzungswahlen betr.

Mit dem 1. September l. Js. beginnen die Gemeinde- und Kirchenverwaltungs-Ersgewahlen, dann jene der Armenpflegschaftsräthe, weshalb der Magistrat und sämtliche Kirchen- und Gemeinde-Verwaltungen beauftragt werden.

- 1) Die Urwahllisten ungefäulmt zu revidiren und die vorgefallenen Aenderungen zu ergänzen; insbesondere die Steuerverhältniszahlen (jedoch mit Ausdruß der Kapital- und Einkommensteuer) einzusetzen; sofort
 - 2) eine Zusammenstellung der Urwahllisten (Sammlung aller Aufzeichnungen der Gemeindeglieder, worin alle Data der Urwahllisten und auch die Steuerbeiträge vorzutragen sind) und
 - 3) die Listen der Höchstbesteuerten zwei Dritttheile der wirklichen Gemeindeglieder anzufertigen und von den Mitgliedern des Magistrates und der Gemeindeverwaltung unterschreiben zu lassen.
- Die Steuerverhältniszahlen sind auf Grund der rentamtlichen Steuerlisten richtig zu stellen. Formulare zu Urwahllisten können hier erholt werden.

In der Columnne „Bemerkungen“ sind in der Zusammenstellung der Urwahllisten (dem Verzeichnisse aller Gemeindeglieder) und in der Liste der Höchstbesteuerten sind die allenfallsigen Hindernisse anzugeben, welche der Wählbarkeit entgegenstehen, z. B. wenn Jemand wegen eines Verbrechens oder Vergehens ver-

urtheilt wurde, oder wenn Jemand in Concurs verfallen oder unter Curatel gestellt ist.

Die Wahltag bei welchen wenigstens zwei Dritteile von den mit Wahlrecht bekleideten Gemeindegliedern bei Vermeidung einer Strafe von 1 — 3 fl. ihre Stimmen abzugeben haben, werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Wenigstens 2 Tage vor der Wahl müssen die Urwahl- und besonderen Listen im Gemeindehause aufgelegt, und daß dieses geschehen, darüber muß dem Wahlkommissär Nachweis vorgelegt werden.

Die Wahlen in den Landgemeinden unterliegen der Bestätigung des Landgerichts und es wird schon jetzt bemerkt, daß körperlich oder geistig Unfähige die Bestätigung nicht erhalten. Unter Letztere werden auch jene gezählt, welche nicht gewandt lesen und schreiben können.

Nischach, den 30. Juli 1860.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach u. sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Viehhandel betr.

Da dem Landgerichte bei der völligen Freigebung des Viehhandels diejenigen Personen, welche sich mit diesem Erwerbszweige befassen, nicht mehr bekannt werden, so erhalten der Magistrat und sämtliche Gemeindeverwaltungen in Gemäßheit hoher Regierungs-Entschliessung vom 21. ds. Mts. den Auftrag halbjährig nach Ablauf der Steuerziele, sohin bis zum 4. Februar und 4. Juli jeden Jahres den Zu- und Abgang der Viehhändler anher anzuzeigen.

Nischach, 28. Juli 1860.

Kgl. Landgericht Nischach.

Wimmer.

Erkenntniß.

In dem Verschollenheitsverfahren gegen Felix Huber von Schönleiten und Joseph Gries von Alfing erkennt das unterfertigte Gericht als Einzelrichteramt der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu Recht:

1) Seien Felix Huber von Schönleiten und Joseph Gries von Alfing für todt zu erklären;

2) deren Vermögen den aktenmäßig legitimirten, Erben derselben ohne Kautions anzuhändigen und

3) habe Antragsteller Joseph Huber von Schönleiten die Kosten zu tragen.

Gründe cc. cc.

Nischach, den 24. Juli.

Kgl. Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die durch S. 4 der h. Ministerial-Entschliessung über Bildung der Schullehrer vom 15. Mai 1857 vorgeschriebene Aufnahmsprüfung der Schullehrlinge wird für den VI., die Landgerichtsbezirke Nischach, Friedberg und Rain umfassenden Prüfungs-Distrikt

Montag, den 20. August, Morgens 9 Uhr in Thierhaupten stattfinden.

Admission zu dieser Prüfung können nur solche Schüler erlangen, welche sich über die in den §§. 3 und 4 erwähnten Regulativs festgestellten Vorbedingungen legal auszuweisen vermögen.

Die nach S. 12 desselben Erlasses bestimmte Jahresprüfung für sämtliche drei Präparanden-Curse aber wird auf

Dienstag den 21. August,

Morgens 9 Uhr

ebenfalls in Thierhaupten anberaumt, wozu vom Vorbereitungselehrer ausgestellte und durch die einschlägigen Lokal- und Distrikts-Schul Inspektionen bestätigte, beziehungsweise abgeänderte Zeugnisse über Fleiß, Fortgang und sittliches Verhalten eines jeden Schullehrlings beizubringen sind.

Thierhaupten, den 19. Juli 1860.

Kr. A. Reicherzer,

geistl. Rath und Prüfungs-Commissär.

Privat-Anzeigen.

Die Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Fleischbeschauerscheine in Oktav.

Tagbuch für Fleischbeschauer in Folio und

Ein- und Auslauf-Journale für die Ge-

meindeverwaltung.

Ferners

Die von der h. Ministerial-Entschliessung neu angefertigte Leumunds- und Vermögenszeugnisse.

Dienstboten-Register-Bogen.

Vermögensstabellen.

Todtenschauscheine.

Gemeindetodtenanzeigetabellen.

Monatstabellen für den Todtenbeschauer.

Schätzungstabellen.

Anmeldscheine der Gemeinde.

Besitzveränderungs-Bücher.

Fremdenbücher.

Vermittlungsamtstabellen.

Fassionsstabellen.

Einnahms- und Ausgabstabellen.

Tabellen für die Armenpflege.

Maurer- und Zimmermanns-Vorweis.
 Monatstabellen für Hebammen.
 Hochzeitladscheine.
 Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder.
 Aufenthaltsscheine.
 Grund-Stat für Kirchen- und Gemeindeverwal-
 tungen.
 Tagebuch zum einschreiben der Einnahmen und
 Ausgaben.
 Concurrenzrolle in Geld und Anlagen.
 Concurrenzrolle in Hand- und Spanndienst.
 Einquartirungslisten.
 Urwabllisten.
 Tabellen für In- und Beisassen.
 Heimathsangehörigen ohne Ansässigkeit.
 Register über verkündete Gesetze.

A n z e i g e.

Fliegenpapier „arsenikfreies“ empfiehlt zur
 geneigten Abnahme.

Carl Gundfinger,
 Apotheker in Altomünster.

Heffen - Verkauf.

In Augsburg ist bei Bäckermeister Kuhn (fog
 Zwerchbäck) Jakobervorstadt G 40 die ganz gute
 Trocken-Heffe

von 2 kr. — 45 kr. täglich ganz frisch zu haben, und
 dieselbe hat das gute, daß sie erst 1/2 Stunde, vor dem
 anmachen eingeweicht verbraucht, und an jedem fühlen
 Det, sich 14 Tage lang aufbewahren läßt und für de-
 ren Gute garantirt wird.

In nächstkommender Woche findet folgende
 öffentliche Verhandlung beim kgl. Bezirksgericht
 Alibach statt.

Donnerstag den 9. August. Vormitt. 8 Uhr. Untersuchung
 gegen Carolina Probst von Oberzeitbach und Conf.
 wegen Verbrechens des Diebstahls.

An demselben Tag, Vormittags 11 Uhr. Untersuchung gegen
 Franz Königer von Geisenfeld wegen unerlaubter Selbst-
 hilfe.

An nämlich Tag, Nachmittag 1/2 3 Uhr. Untersuchung gegen
 Georg und Jakob Gelling von Gebenhofen, wegen Ver-
 gehens der Körperverletzung.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirks-
 gericht's Alibach.

Donnerstag den 26. Juli.

Leonhard Einzinger von Wachstein entwendete dem Tag-

elöhner Ignaz Greis von Lanfing aus seiner unversperrten
 Wohnstube eine silberne Sackuhr, nebst andern unbedrungenen
 Gegenständen, im Werthe zu 6 fl.; Einzinger erhielt wegen
 einfachen Diebstahlsvergehen eine doppelt geschärfte Gefäng-
 nißstrafe von 22 1/2 Tagen.

Joseph Appel von Wallersdorf wurde wegen 2 Vergehen
 des Diebstahls, verurtheilt an Joseph Emmer und Jos. Schoder
 von Handzell, zu einer 45tägigen doppelt geschärfsten Gefäng-
 nißstrafe verurtheilt.

Leonhard Wünsch von Haimperisdorf ist angeklagt

1) am 12. Juni dem Georg Hui und Zachäus Stemmer
 von dort von der Bleiche weg 2 Stück Leinwand im
 Werthe zu 11 fl. 30 kr. und

2) der Anna Maria Thälmaier von Wiefenbach, am 18.
 Juni, aus der unversperrten Wohnstube Effekten im Werthe
 zu 5 fl. 20 kr. ohne Verletzung eines Verwahrungsmit-
 tels entwendet zu haben.

Wünsch wurde sofort wegen zweier einfacher Diebstahls-
 vergehen bei seinem ganz schlechten Leumund zu einer 4mo-
 natlichen in einem Zwangsarbeitsause zu ersiehenden Ge-
 fängnißstrafe verurtheilt.

Im eignen Herzen

Noch immer willst du weiter schweifen,
 Und nicht genug mit deiner Welt,
 Das Unerfaßliche begreifen,
 Wo Menschenwissen all' zerschellt!

Sieh' der Natur geheimes Leben,
 Das Kleinste spricht es deutlich aus:
 Laß ab von deinem Außenstreben,
 Bestelle du dein eignes Haus!

Nenn' Glück du nicht ein stolzes Frangen
 Und durch den Beifall hochentzückt,
 Ein süßes, namenlos Verlangen,
 Bis dich des Ruhmes Vorbeer schmückt;
 Vergeblich Ringen ist's und eitel Treiben
 Auf einer schweren Dornenbahn. —
 Soll treu ein Glück dir ewig bleiben,
 Dann legs im eignen Herzen an.

Im eignen Herzen wurle weiter
 Eters der Erkenntniß mächt'ge Kraft,
 Sie stimm' dich froh, sie stimm' dich heiter,
 Sei Balsam dir und Lebenssaft;
 Erkenn' es wohl vergiß es nimmer,
 Pfleg' stets es fort und halt es treu,
 Im eignen Herzen leuchte immer
 Das Bild des Friedens frisch und neu!

Ein stiller Frieden, heit'res Leben,
 Im eignen Herzen aufgebaut!
 Verschidene Wünsche sie umschweben,
 Was du dem Glücke gern vertraut!
 Und sieh' es lacht auf allen Wegen
 Wie ros'ge Freude hold dich an:
 Im eignen Herzen liegt der Segen,
 Das And're sonst ist flücht'ger Wahn.

Drum laß es ziehen, laß es sinken,
Was dich so mächtig hat beseelt,
Mag's dir auch noch so freundlich winken,
Du hast ein bess'res Glück erwählt:
Im eig'nen Herzen sei die Quelle,
Die dir des Lebens Freude gibt,
Im eig'nen Herzen sei die Stelle,
Wo ewig bleibt was du geliebt.

R. W.

Gemeinnütziges

Nach Dr. Penger vertreiben einige in den Getreidebäusen gesteckte *Wermuths* Zweige den Wurm in sechs Stunden. Nach Dörger sollen die Getreide-

bäusen in geschlossenen Räumen mit Dämpfen oder Gasen behandelt werden, durch welche man die Thiere tödtet. Als ein wirksames Mittel haben sich auch Dämpfe von Schwefelkohlenstoff herausgestellt, von welchen 2-3 Grammes auf 100 Kilogrammes Getreide ausreichen. Der Geruch des Schwefelkohlenstoffes ist freilich unangenehm, aber derselbe verliert sich nach nicht langer Zeit. Als ein ebenfalls vortreffliches Mittel wird angegeben, russische Schaffelle mit der Fleischseite nach oben neben den Getreidebäusen hinzulegen, oder mit derselben Seite auf den Häufen zu legen, die Würmer begeben sich in großen Massen auf die Felle und können mit diesen entfernt werden.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 28. Juli 1860.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Gegen die letzte Schranne		ist der			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester		Ganzer Erlös		gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	129	125	4	22	47	22	13	21	19	2776	33	—	—	—	59
Korn	121	121	—	15	12	14	37	11	26	1803	37	—	—	1	15
Gerste	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	101	101	—	7	58	7	36	6	57	768	9	—	—	—	5
Summa	351	347	4							5353	25				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Vid.	Eth.	Ant.	Lbi.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	2 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	2	Waizen Mundmehl oder Auszug.	7
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Waizen Semmelmehl	6
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	1/2	Waizen Mittels- od. Roggenmehl	5
Schweinfleisch	18	Kreuzer Roggl	—	6	2	1	Waizen Nachmehl	4
Kalbfleisch	10	Halbbagen Laib	—	19	1	—	Korn Weitzel- od. Brodmehl	4
Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	6	2	—	Korn 1 Vid. Roggenbrod	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Vechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid.	Eth.	Ant.	Theil	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 16
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	1 52
Rindfleisch	—	Kreuzer Roggl	—	6	—	—	Waizenmehl	1 26
Schweinfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	12	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 20
Kalbfleisch	—	Bagen Laib	1	4	—	—	Roggenmehl	1 6
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	8	—	—	Nachmehl	1 4

1 Pf. Waizenbrod kostet 8 fr. - pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 3 pf.

München 28. Juli. Augsburg 27. Juli. Schrobenhausen 26. Juli. Friedberg 4. August.

Ort der Schranne	Gerste.			Haber.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	—	—	21	45	21	—	20	17	14	35	13	47	12	50
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	22	20	21	40	21	50	15	22	14	59	14	3
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	22	13	21	40	20	31	16	37	16	30	15	1
Friedberg . .	—	—	—	—	—	—	21	—	24	22	23	36	14	42	15	46	14	—